Projekt/Vorhaben: **NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster** **DECKBLATT**

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	**A-1020**
Bauwerk - Nr.	**1020**
Maßnahmentyp	**Ausbaumaßnahme**

Beschreibung der Lage

Land:	Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	Nordermeldorf	Nordermeldorf

Flur:	Flurstück(e):	Betroffenheit Flurstücke Dritter:
1	68	○ Ja ◉ Nein

Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1:	Straßenname:	Klasse/Gruppe:	Straßennr.:	Abschnittsnr.:
W-114	Transportdamm	Gemeindestraße	-	-

Träger Baulast:	Träger Unterhaltungslast:	Ausbaubeginn:	Ausbauende:
Gemeinde	Gemeinde	Bau-km 0+000.0	Bau-km 0+075.8

Darstellung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Feda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).

Zur Errichtung der Landkabeltrasse Deutschland sind Hochspannungserdkabel zu verlegen, die zum Transport in Längen von rd. 1.200 m auf Kabeltrommeln mit einem Durchmesser von rd. 4,2 m, einer Länge von rd. 7,5 m und einem Gesamtgewicht von rd. 70 t aufgespult werden. Das Abtrommeln der Hochspannungserdkabel in den offenen Kabelgraben erfolgt von sogenannten Abtrommelplätzen aus, die entlang der Landkabeltrasse Deutschland an geeigneten Stellen, vorzugsweise im Kreuzungsbereich zwischen der Trassenachse und gut ausgebauten klassifizierten Straßen, positioniert werden. Aufgrund der Dimensionen der erforderlichen Stellflächen für den Kabeltrommeltransporter im Grundriss werden, soweit während der Belegung der Stellfläche im öffentlichen Verkehrsraum zur Aufrechterhaltung des Verkehrs verkehrsregelnde Maßnahmen in Form von Vollsperrungen vermieden werden sollen, in der Regel ergänzende Ausbaumaßnahmen im Bereich der betroffenen Straßen erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des am Transportdamm der Gemeinde Nordermeldorf im Kreuzungsbereich mit der Landkabeltrasse Deutschland geplanten Abtrommelplatzes AP-005 erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen sowie einer möglichst geradlinigen und insgesamt kurzen Streckenführung, ausgehend vom Elbehafen der Brunsbüttel Ports GmbH, über die Hamburger Straße und Schleswiger Straße der Stadt Brunsbüttel, die K72, K58, B431, B5, L138, B5, L153, die K30, den Dritten Querweg und den Transportdamm.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Verbreiterung der Fahrbahn des Transportdammes in der Gemeinde Nordermeldorf im Bereich des geplanten Abtrommelplatzes AP-005 (Maßnahme A-1020).

Bei dem Transportdamm der Gemeinde Nordermeldorf handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit nahräumiger Verbindungsfunktion (LS IV gem. RIN 08). Der vorhandene Ausbau entspricht im Querschnitt in etwa einem RQ 7,5 gemäß RAS-Q. Südlich des Dritten Querwegs wird parallel zur Fahrbahn ein gemeinsamer Geh- und Radweg von rd. 2 m Breite hinter einem Seitentrennstreifen mit einer

Breite von rd. 3 m geführt. Die Breiten der Seitenräume betragen auf der Nordseite des Transportdammes rd. 15 m und auf der Südseite rd. 10 m. Am äußeren Rand der Seitenräume verlaufen beidseitig Straßengräben, über die die Entwässerung der Straße sichergestellt wird.

Die Planungen sehen im Bereich des Transportdammes der Gemeinde Nordermeldorf in Höhe des geplanten Abtrommelplatzes AP-005 eine Verbreiterung der Fahrbahn unter Mitbenutzung des vorhandenen Geh- und Radweges vor, so dass der Verkehr auf dem Transportdamm während der Belegung des Abtrommelplatzes einseitig am Abtrommelplatz vorbeigeführt werden kann. Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-005 wird die Ausbaumaßnahme A-1020 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Dimensionierung der Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-005 am Transportdamm der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt im Grundriss konstruktiv unter Berücksichtigung einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn (hier: Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlage gemäß Anordnung der zuständigen Behörde) und der Dimensionen des stehenden Kabeltrommeltransporters (Fahrzeugbreite einschließlich seitlichem Ladungsüberhang rd. 4,50 m und der Mindestbreite von Arbeitsplätzen) sowie der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Vorbeifahrt Gliederzug) ergibt, einschließlich seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der idealisierten Fahrlinie. Im Ergebnis ist unter Mitbenutzung des vorhandenen Geh- und Radweges als Stellfläche bzw. Fahrbahn ein Ausbau des vorhandenen Seitentrennstreifens auf einer Länge von rd. 76 m und mit einer im Ausbaubereich wechselnder Breite von rd. 3,1 m bis 3,2 m als Fahrbahn ausreichend, um den Verkehr halbseitig am Abtrommelplatz AP-005 vorbeizuführen.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradiente des vorhandenen südlichen Fahrbahnrandes des Transportdammes der Gemeinde Nordermeldorf und nördlichen Randes vom parallel verlaufenden Geh- und Radweg. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Die Fahrbahnverbreiterung im Bereich des Abtrommelplatzes AP-005 am Transportdamm der Gemeinde Nordermeldorf ist im Bereich des Seitentrennstreifens aus Tragfähigkeitsgründen als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB und einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB auf einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB, wobei im Anschlussbereich an den Oberbau der vorhandenen Fahrbahn bzw. des vorhandenen Geh- und Radweges im Auskofferungsbereich eine Abtreppung im Sinne der ZTV E-StB vorgesehen wird. Die im Höhenplan bestehenden Zwangspunkte bedingen im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine von der vorhandenen Fahrbahn abgewandte Querneigung von rd. 8 %. Der vorhandene Geh- und Radweg bleibt im Ausbaubereich des Seitentrennstreifens baulich unverändert und wird im Bedarfsfall im Zuge des Rückbaus des Abtrommelplatzes AP-005 mit einem frostsicheren Oberbau gemäß RStO 12 durch Neubau saniert.

Die Dicke der Schottertragschicht im Bereich des Seitentrennstreifens wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend

mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich im Bereich der Fahrbahnverbreiterung eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

Gemäß Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 20 des AP-005 im Bereich des Transportdammes der Gemeinde Nordermeldorf bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1020 unberührt. Der im Bereich der geplanten Fahrbahnverbreiterung auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 20 des AP-005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 20 des AP-005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 20 des AP-005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist unter den Gesichtspunkten „geringe Menge“ und „vorübergehendem Zweck“ nach Maßgabe des § 25 WHG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Transportdammes der Gemeinde Nordermeldorf wird, soweit vorhanden, den bauzeitlichen Erfordernissen angepasst. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Ausweiche, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-005 wird die Ausbaumaßnahme A-1020 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Die Fahrbahnverbreiterung am Transportdamm der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 7 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Fahrbahnverbreiterung am Transportdamm der Gemeinde Nordermeldorf werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn, Einengung Geh- und Radweg). Eine vollständige Sperrung des Transportdammes ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	**A-1020**
Bauwerk - Nr.	**1020**
Maßnahmentyp	**Ausbaumaßnahme**

Die Standzeit der Fahrbahnverbreiterung beträgt voraussichtlich 6 Monate. Innerhalb dieser Standzeit kann von 10 Kabeltrommeltransporten ausgegangen werden, wobei je Sektion 2 Transporte mit einer Gesamtdauer von ca. 1 Woche erforderlich werden. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Transportdammes der Gemeinde Nordermeldorf sind sowohl während der Durchführung der Kabeltrommeltransporte (Hin- und Rückfahrt des Kabeltrommeltransporters) als auch während der Belegung des Abtrommelplatzes AP-005 erforderlich. Während der Belegung des Abtrommelplatzes AP-005 sind eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn (hier: Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlage gemäß Anordnung der zuständigen Behörde) und eine weiträumige Umleitung des Geh- und Radverkehrs erforderlich. In Zeiträumen, in denen der Abtrommelplatz AP-005 nicht belegt ist, bestehen keine Einschränkungen für die genannten Verkehre.

Nach Abschluss der Abtrommelvorgänge im Bereich des Abtrommelplatzes AP-005 erfolgt der Rückbau der Fahrbahnverbreiterung in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten. Die im Bedarfsfall erforderliche Sanierung des vorhandenen Geh- und Radweges durch Neubau bleibt dabei unberücksichtigt:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit ca. 7 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Fahrbahnverbreiterung werden in Höhe des Maßnahmenbereiches verkehrsregelnde Maßnahmen durch Verkehrszeichen erforderlich (halbseitige Sperrung der Fahrbahn, Einengung Geh- und Radweg). Eine vollständige Sperrung des Transportdammes der Gemeinde Nordermeldorf ist nicht geplant. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

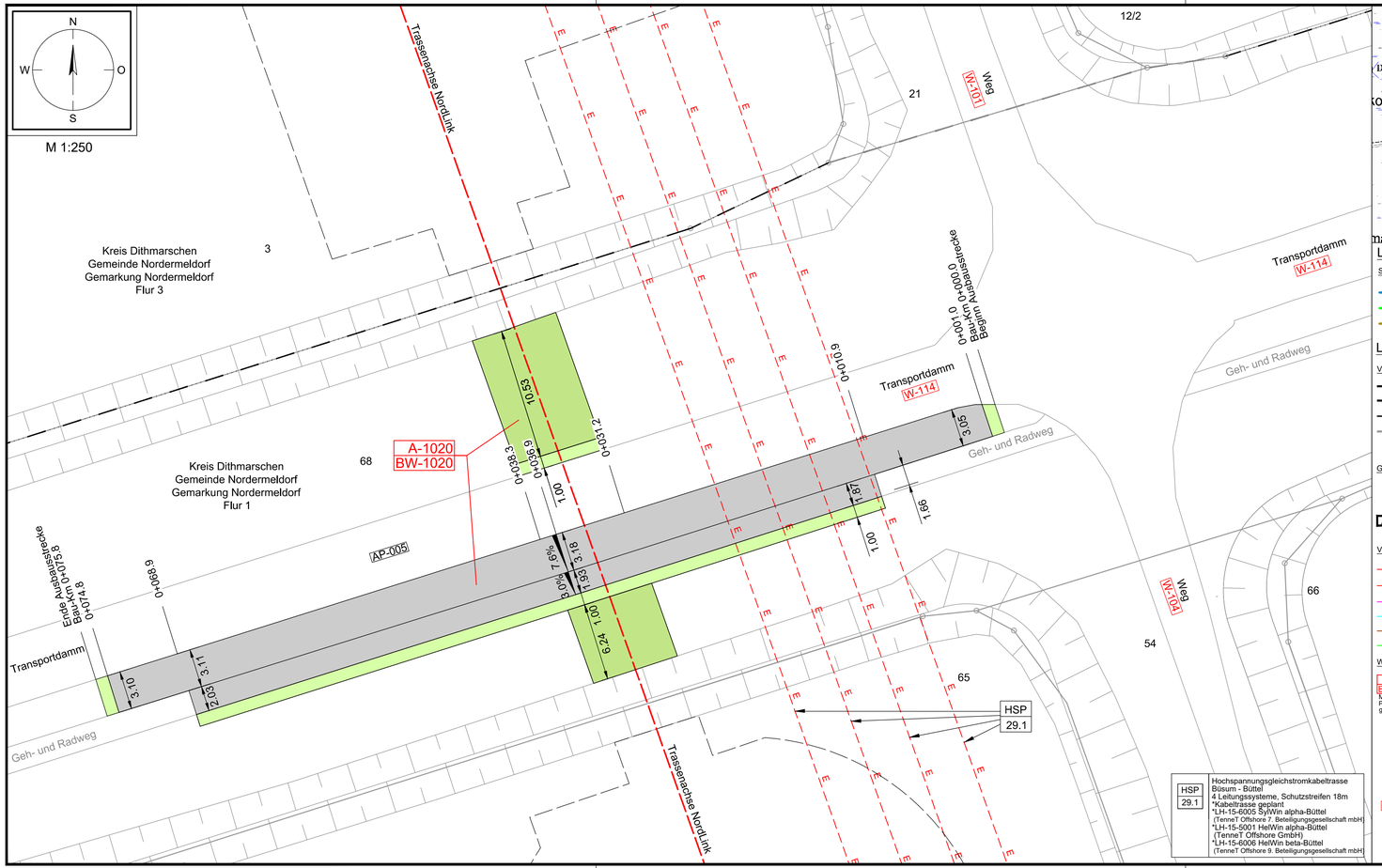

HSP 29.1	Hochspannungsgleichstromkabeltrasse Büsum - Büttel 4 Leitungssysteme, Schutzstreifen 18m *Kabeltrasse geplant *LH-15-6005 SylWin alpha-Büttel (TenneT Offshore 7. Beteiligungsgesellschaft mbH) *LH-15-5001 HelWin alpha-Büttel (TenneT Offshore GmbH) *LH-15-6006 HelWin beta-Büttel (TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH)

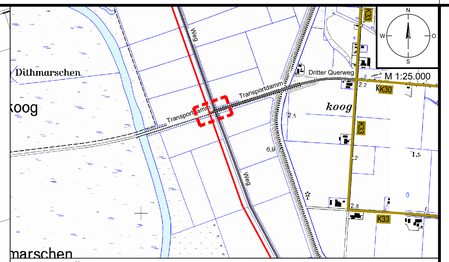

Legende Übersichtskarte M 1:25.000

Straßennetz

- B5 — Bundesstraße
- L153 — Landesstraße
- K30 — Kreisstraße
- Straßennamen — sonstige Straßen
- Bahnlinie Nr. — Bahnlinie

Legende Detail M 1:250

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 — Flurstücksnummer

Grunderwerb

- Flurstücksordnungsnummer
- Eigentümerschlüsselnummer
- temporäre Flächen-inanspruchnahme

Versorgungseinrichtungen Bestand

- E — E-Leitung
- E — E-Freileitung
- FM — Fernmeldeleitung
- TW — Trinkwasserleitung
- SW — Schmutzwasserleitung
- G — Gasleitung

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 — E-1001 / BW-1001 — Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Maßnahme Planungs-gegenstand
- Z-014 / BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- AP-001 — Abtrommelplatz mit Nummerierung gemäß Anlage 4.1
- W-001 — lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- 2,0% — Querneigung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Entwässerung

- DN 400 — Rohrdurchlass mit Böschungsstück (Bestand)
- DN 400 — Rohrdurchlass mit Böschungsstück (geplant)
- Schacht Bestand
- Schacht Planung
- Fliesrichtung Gewässer

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lage- und Grunderwerbsplan
A-1020, Blatt 2/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A084.1
Dokument-Nr. A084.1_GP_1zu250_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_10_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel
GmbH & Co.KG (NOKA)

i.A. Christian
i.V. Bünitz

Firma: G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH

Maßstab:	Einheit:
1:250, 1:25.000	Meter

	Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb
Gepr.	01.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Statnett TenneT KFW

Ind.	Änderung	Datum	Name

Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Lage- und Grunderwerbsplan A-1020

Vorbeifahrt Norden von Osten

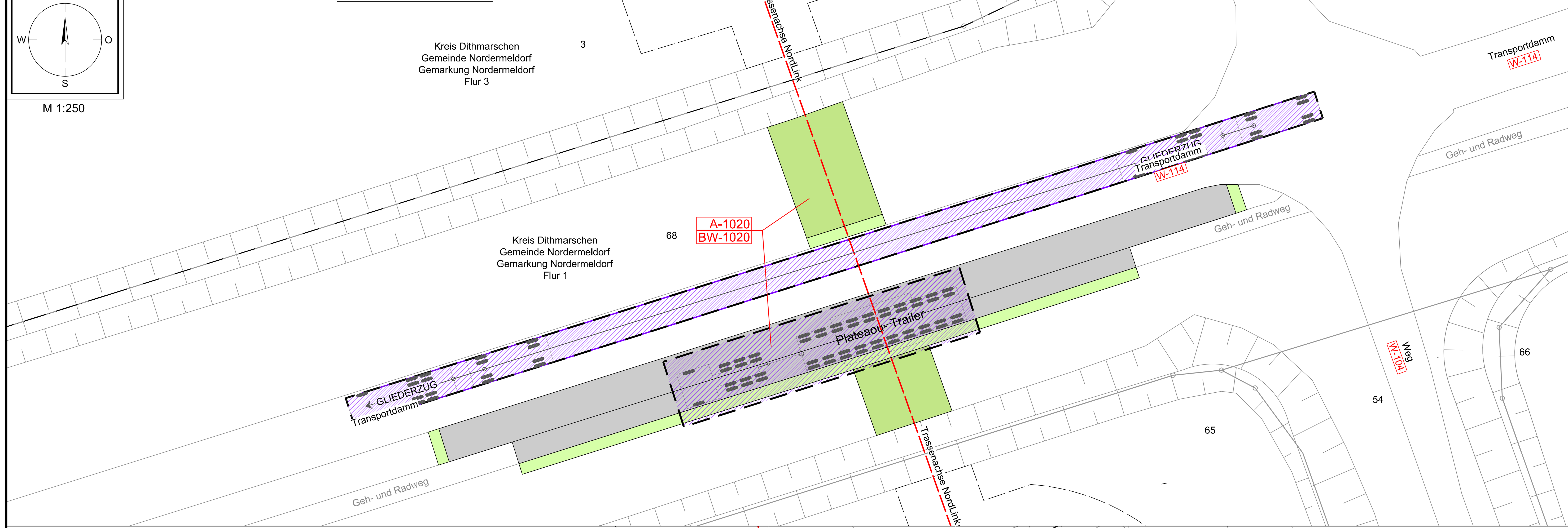

Vorbeifahrt Norden von Westen

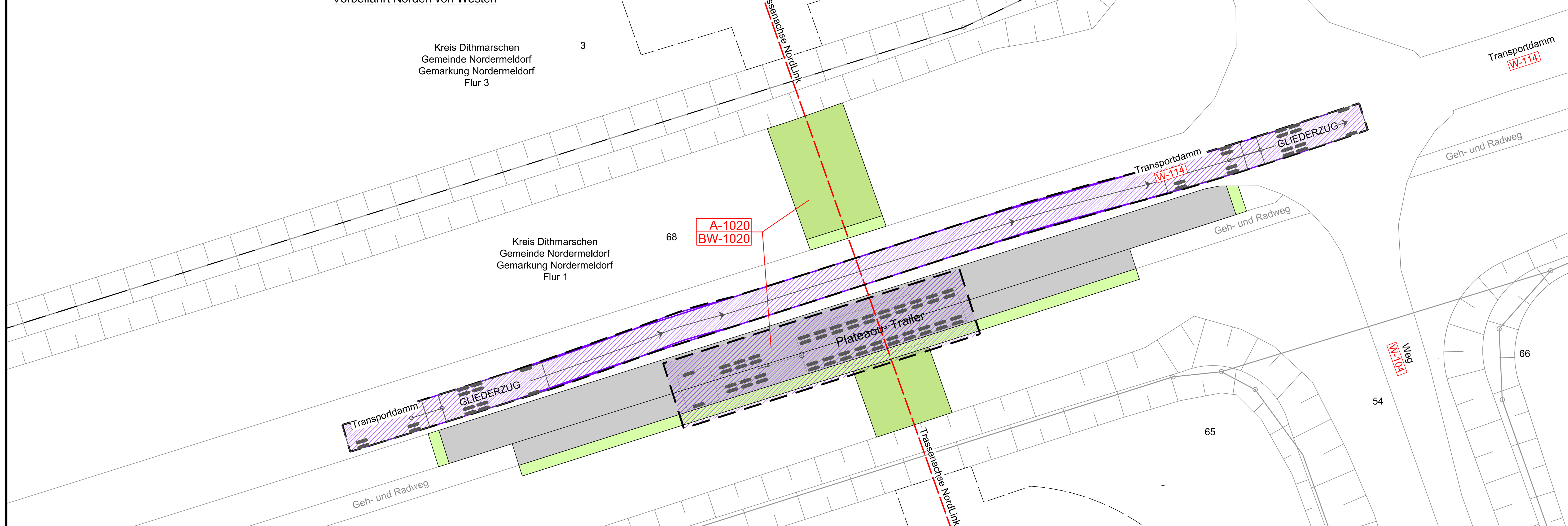

Vorbeifahrt Süden von Osten

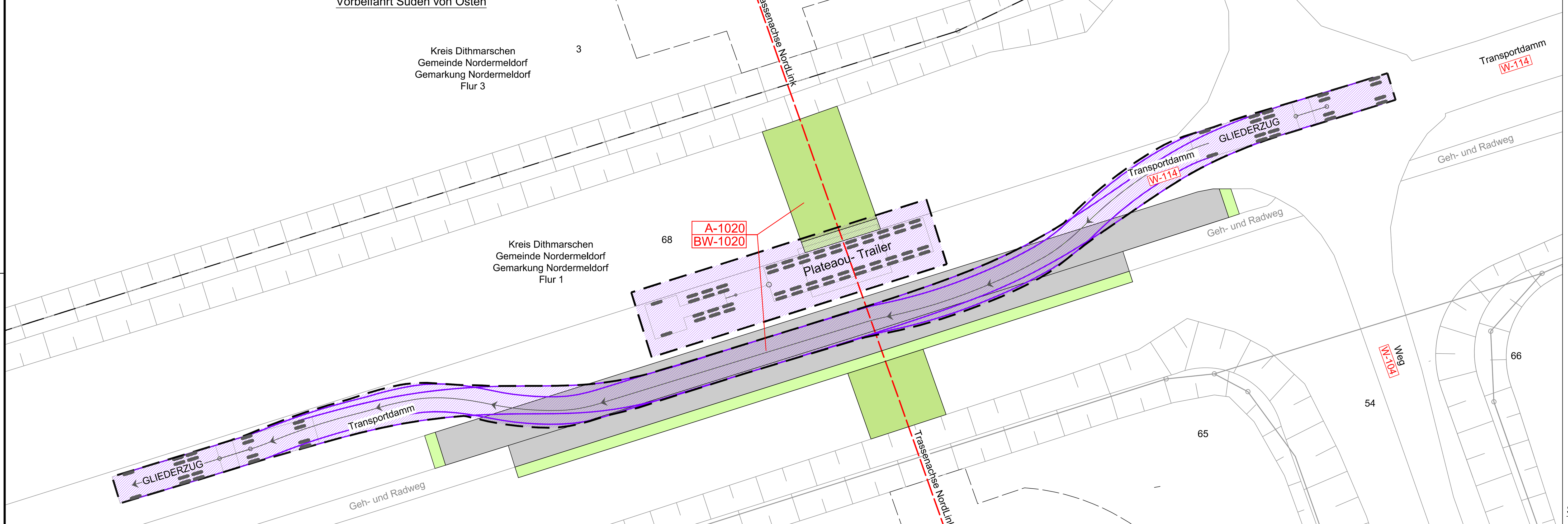

Vorbeifahrt Süden von Westen

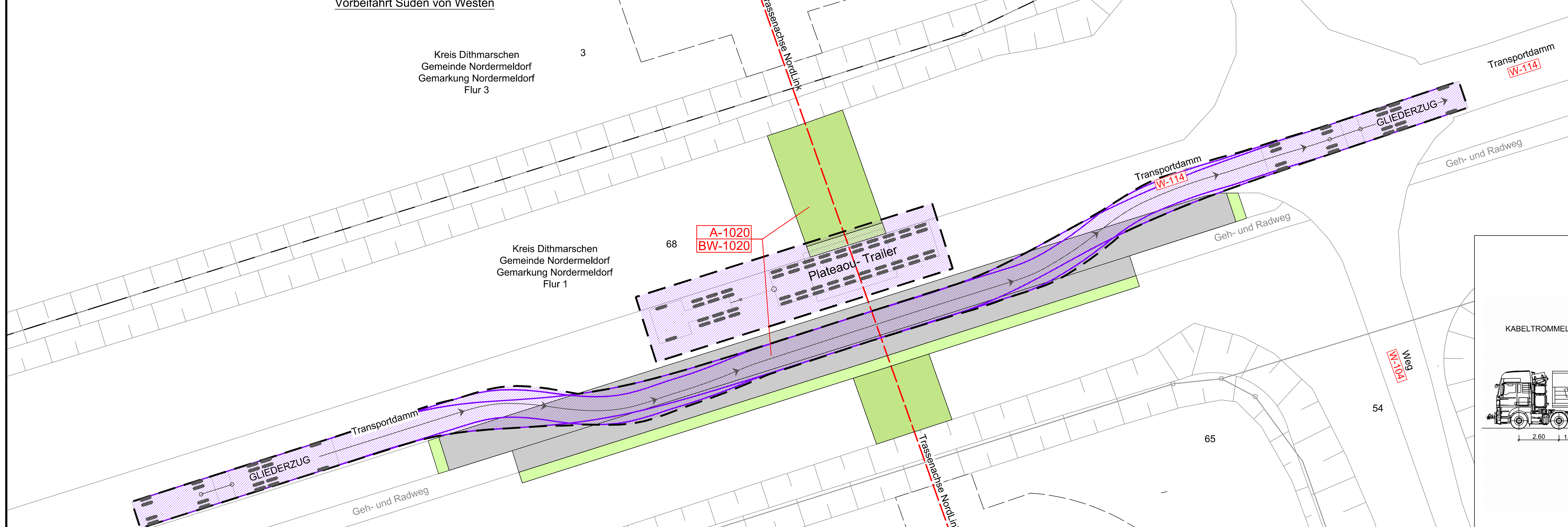

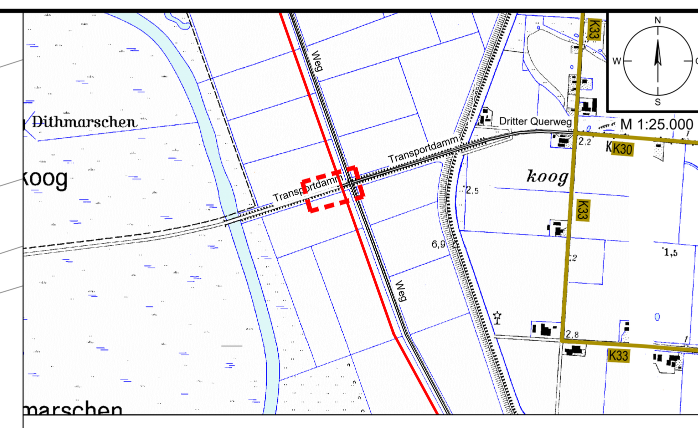

Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000, E-1001 / BW-1001 (Maßnahme Planungsgegenstand): Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Z-014 / BW- 71: Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 / --: Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001: lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0: Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge (Prinzipkizze für Fahrzeugabmessungen)

GLIEDERZUG

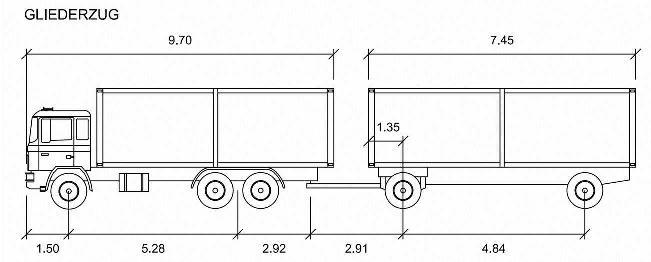

Breite Fahrzeug:	2.50 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	18.70 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	2.50 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6.0 s
Lenkwinkel:	38.9°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge (Prinzipkizze für Fahrzeugabmessungen)

KABELTROMMELTRANSPORTER

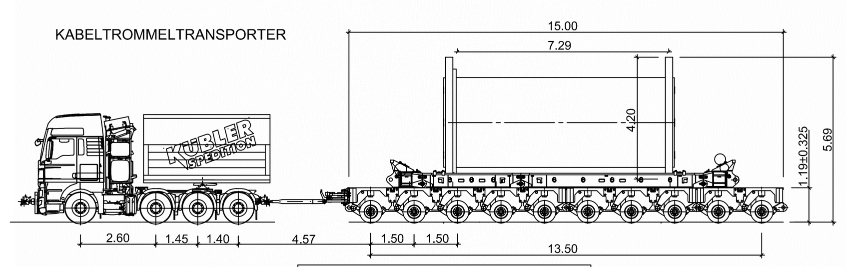

Breite Fahrzeug:	3.00 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	26.3 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	3.00 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6.0 s
Lenkwinkel:	18.4°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1020, Blatt 3/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A084.1
Dokument-Nr. A084.1_GP_1zu250_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_10_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)
i.A. Christian [signature] i.V. [signature]

Firma: G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH

Maßstab: 1:500, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb
Gepr.	01.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Lageplan Schleppkurve A-1020

QUERSCHNITT BAU-KM 0+036.9

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Querschnitte
A-1020, Blatt 4/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme A084.1
Dokument-Nr. A084.1_GP_1zu250_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_10-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

Firma: G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH

Maßstab:	Einheit:
1:50	Meter

	Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb
Gepr.	01.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Statnett TenneT KFW

Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname
± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel
Querschnitt A-1020